



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Handtherapie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in „Handtherapie“ des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den „MAS in Handtherapie“ werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassung für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Handtherapie verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

7.1 Pflicht-CAS

Es sind die folgenden zwei Pflicht-CAS zu absolvieren.

Pflicht-CAS: Handtherapie (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl ECTS-Kreditpunkte
Modul 1 Grundlagen	Pflichtmodul	Note	5
Modul 2 Handtherapeutische Interventionen	Pflichtmodul	Note	5
Modul 3 Vertiefung der handtherapeutischen Nachbearbeitung	Pflichtmodul	Note	5

Pflicht-CAS: Handtherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl ECTS-Kreditpunkte
Handtherapie Advanced	Pflichtmodul	Note	5
<i>Erste Wahlmöglichkeit im Rahmen folgender zwei Wahlpflichtmodule</i>			
Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
Projekt und Qualitätsmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	5

<i>Zweite Wahlmöglichkeit im Rahmen folgender 11 Wahlpflichtmodule</i>			
Schmerz multidimensional	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Dienstleistung und Verkauf	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Produktion und Industrie	Wahlpflichtmodul	Note	5
Als Ergotherapeut:in in der beruflichen Integration	Wahlpflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Personalführung konkret	Wahlpflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Beratungs- und Coachingkompetenzen	Wahlpflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patient:innenedukation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Betätigung: Herzstück der Ergotherapie	Wahlpflichtmodul	Note	5

7.2 Wahl-Pflicht CAS

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS ist ein CAS zu wählen.

Wahlpflicht-CAS: Schmerz Basic (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Schmerz multidimensional	Pflichtmodul	Note	5
Klinische Beschwerdebilder und Schmerz-Assessments	Pflichtmodul	Note	5
Behandlungen und Interventionen bei akuten und persistierenden Schmerzen	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht-CAS: Beratung und Education (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Beratungs- und Coachingkompetenzen	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht CAS: Ausbilden in Gesundheitsberufen

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Praxisausbildung 1	Pflichtmodul	Note	5
Praxisausbildung 2	Pflichtmodul	Note	5
Methodik/Didaktik	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht-CAS: Family System Care (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Family System Care Basic	Pflichtmodul	Note	5
Family System Care Advanced	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5

Wahlpflicht-CAS: Geschäftsführung von Praxen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Geschäftspositionierung und Marketing	Pflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft im Praxisalltag	Pflichtmodul	Note	5
Personalführung konkret	Pflichtmodul	Note	5

7.3 Mastermodul und Masterthesis (15 Credits)

Die Masterarbeit ist im Rahmen eines der beiden Mastermodule zu verfassen

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Mastermodul Forschungsprojekt	Wahlpflichtmodul	Note	15
Mastermodul Praxisprojekt	Wahlpflichtmodul	Note	15

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.50 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

10. Präsenzpflicht

Für alle CAS sowie das Mastermodul im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Handtherapie ist eine Präsenz von 80 % obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht jeweils zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden Mastermodul Projektarbeit bzw. Leitfaden Mastermodul Forschungsarbeit ersichtlich.

14. Studienabschluss

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Handtherapie“ verliehen.



17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften per 1.1.2025 in Kraft.

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Ergotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.10.2024	HSL	01.01.2025	Originalversion